



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 195.

Leipzig, Dienstag den 24. August 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Adreßbuch des Deutschen Buchhandels für 1916.

Wir bitten eben erfolgte oder unmittelbar bevorstehende Änderungen der Firmenverhältnisse uns gest. postwendend mitteilen zu wollen, damit sie für den neuen Jahrgang des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels noch berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 24. August 1915.

Geschäftsstelle
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Die Ostermesse 1916.

Näher und näher rückt die Möglichkeit — vielleicht sogar die Wahrscheinlichkeit — eines zweiten Winterfeldzuges und damit auch für den Buchhandel die Sorge um die nächste Ostermesse. Ich meine nicht die finanzielle Seite dieses gefürchteten Zeitpunktes; sie scheint in diesem Jahre der hochrabattierten Broschüren, der stark geminderten Kundenkredite und der durch den Ausfall der meisten wissenschaftlichen Ansichtssendungen nicht unwesentlich zurückgegangenen Betriebskosten nicht nur bei den ganz sicher fundierten Geschäften, trotz des stark verminderten Umsatzes, nicht schwerer als sonst empfunden zu werden. Aber ein Berg von Sorgen, ja von glatten Unmöglichkeiten türmt sich auf, sobald man der zu bewältigenden Arbeitsleistung gedenkt. Für die nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte schon schwer genug bewältigte Ostermesse 1915 stand uns noch der größere Teil der dem unausgebildeten Landsturm angehörenden Mitarbeiter zur Verfügung; ihr Bestand dürfte bis zum Spätwinter 1915/16 ganz wesentlich vermindert, bei sehr, sehr vielen Firmen ganz verschwunden sein. Mit den Damen, oft vorzüglichen Kräften, ist kaum und nur mit äußerster Mühe das zudem noch durch das Überwiegen der Broschüren in kleinste Atome zersplitterte Laden-geschäft aufrecht zu erhalten, das Ausschreiben der Rechnungen ist bereits kaum noch zu bewältigen, für die Ostermessarbeiten 1916 ist menschlicher Voraussicht nach kaum eine Stunde, geschweige denn eine sachverständige Arbeitskraft zu erübrigen. Was soll da werden? Dem Verleger muß sein Recht werden; zur Aufrechterhaltung des Betriebes muß er sein Guthaben erhalten, soweit dieses nach menschlichem Können festzustellen ist, ohne daß darum eine vollständige Abrechnung mit vollständigem Remittieren und Disponieren zu gewährleisten ist.

Ich möchte mir einen Vorschlag erlauben: Seit einigen Jahren ist im Buchhandel mehr und mehr nach verständiger kaufmännischer Gewohnheit die Einrichtung eines Quartals-Barkontos zur Sitte geworden; wie wäre es, wenn wir zunächst den Saldo der festen Bezüge des Jahres 1915 durchweg als Quartalsbarsaldo behandeln? Der Verleger schickt am 1. Januar — oder so pünktlich, wie es ihm seine geminderten Arbeitskräfte ermöglichen — einen Auszug nur über die festen Lieferungen des verflossenen Kalenderjahres; dieser

Saldo ist in üblicher Weise zu begleichen mit Meßagio bis zum Sonnabend nach Kantate oder aber als Barsaldo binnen 14 Tagen oder spätestens bis 1. Februar mit einem Abschlag von 5%, jedoch ohne Meßagio. Für die Kommissionssendungen wäre für dieses Jahr ein Moratorium festzusetzen, das im äußersten Falle etwa 2 Monate nach Friedensschluß, spätestens aber am 1. Oktober 1916 abzulaufen und für das natürlich jedes Meßagio in Fortfall zu kommen hätte.

Nicht zu disponierende Artikel sind mit besonderer Faktur zurückzuverlangen und zurückzusenden; der aus ihnen sich ergebende Saldo ist ebenfalls zu Kantate fällig. Zurückverlangen des gesamten Kommissionsgutes ist, abgesehen von besonders begründeten Fällen, vor dem oben bezeichneten Termin unzulässig.

Soweit die Folgerungen, die ich aus der heutigen Sachlage glaube ableiten zu können und zu müssen, und die nach meiner Ansicht eine aus tätigem Gemeinschaftsgefühl geschaffene Organisation wie der deutsche Buchhandel bei frühzeitiger Znangriffnahme durchzuführen wohl in der Lage ist.

Diesen aus der nüchternen Betrachtung der Verhältnisse dieses Jahres entsprungenen Ausführungen kann ich nicht unterlassen einige Konsequenzen zu entnehmen, die für die Folgezeit im Auge zu behalten nicht ganz unnützlich sein dürfte. Sehen wir uns durch die Grenzen menschlicher Arbeitsleistung gezwungen, für dieses Jahr die festen Lieferungen von den à cond.-Lieferungen zu scheiden, so liegt der Gedanke auf der flachen Hand, diese Behandlung der festen Lieferungen als Quartalslieferungen auch fortzuführen und die bisherige Jahresfestlieferung umzuwandeln in eine Vierteljahresbarlieferung. Um hierfür einen diskutierbaren Vorschlag zu machen, möchte ich empfehlen, alle bisherigen Jahresfestlieferungen mit 25% umzuwandeln in Quartalslieferungen mit 33 $\frac{1}{3}$ %, für alle bisher bereits mit mehr als 25% rabattierten Lieferungen aber einen Barabschlag von 5% festzusetzen, was ungefähr dem entfallenden Meßagio nebst Bankzinsen entsprechen dürfte. Daß die heutige historisch gewordene Festlieferung auf ein volles Jahr — ja vielfach bis auf 16 Monate — in diesen Zeiten des schnellen Geldumsatzes veraltet ist, daß sie im 20. Jahrhundert direkt wie eine Versteinerung aus früheren Zeitläuften wirkt, dürfte wohl kein kaufmännisch Denkender ernstlich bestreiten. Dem Verlag, dessen Mittel bisher oft ungebührlich lange festgelegt wurden, bietet eine solche Umwandlung nicht nur freie Beweglichkeit seines oft nicht unbeträchtlichen Kapitals, sie schafft ihm auch positive Ersparnisse durch die Vereinfachung des Rechnungsverkehrs. Noch in der letzten Ostermesse sind mir Transporte von 7000 bis 9000 \mathcal{M} durch die Finger gegangen (im Vorjahre waren sie sogar bis zu 13000 \mathcal{M} gestiegen); eine einzige kleine, bei solchen Summen kaum vermeidbare Unstimmigkeit zwang den Verleger stets zu genauer, oft bogenlanger Spezifikation, also zu einer im Grunde genommen großen, völlig unproduktiven Arbeitsleistung. Erfahrungsgemäß verursachen aber die leichter übersehbaren Vierteljahresauszüge nicht ein Viertel der von den Jahrestransporten beanspruchten Zeit, zumal letztere naturgemäß nur ein einziges, sowieso arbeitsreiches Vierteljahr belasten. Hier sind unterschieden Ersparnisse zu erzielen, die dem Verlag — zumal